**Teilnahmeantrag**

**NICE – Ergänzungs-Vergabeverfahren – Rahmenvereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassung „Personalleihe zur Flugzeugenteisung“**

**Az.: NICE 003-25**

**Ablauf Frist: 19.03.2025, 10:00 Uhr**

Das Unternehmen (Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaft)

|  |
| --- |
| Name (Firma)       |
| Postanschrift       |
| Telefon       | Fax       |
| E-Mail       |

bewirbt sich hiermit um die Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren der NICE zur ergänzenden Vergabe **von Rahmenvereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassung „Personalleihe zur Flugzeugenteisung“.**

**Hinweis:**

Bei dem gegenständlichen Vergabeverfahren nach der SektVO handelt es sich um eine Ergänzung zu dem bereits abgeschlossenen Vergabeverfahren der NICE (2023/S 090-277792). Die NICE hat das ursprüngliche Vergabeverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen, konnte aber die ausgeschriebene Personalmenge nicht decken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2026 anstehenden Öffnung des Terminal 3 und dem deswegen bereits bestehenden Schulungsbedarfs. Die NICE beabsichtigt daher, diese Lücke durch das gegenständliche Vergabeverfahren zu schließen. Der von der NICE nunmehr ausgeschriebene Leistungsumfang ist daher sowohl inhaltlich als auch umfänglich reeller Beschaffungsbedarf.

Bereits bestehende Rahmenvereinbarungen bleiben unberührt. Die NICE bittet daher Dienstleister, die bereits eine Rahmenvereinbarung mit ihr abgeschlossen haben, sich nicht erneut mit einem Angebot an dem Vergabeverfahren zu beteiligen.

**1. Auftraggeber**

Die NICE Aircraft Services & Support GmbH (NICE) wurde im Juli 1999 gegründet. Durch die Implementierung innovativer Verfahren und kontinuierliche Verbesserungen konnte die Flugzeugenteisung am Flughafen Frankfurt in den letzten Jahren so weit entwickelt werden, dass sie heute keinen kritischen Faktor mehr bei der Flugzeugabfertigung darstellt. Die Flotte kann sowohl für Enteisungen auf den Parkpositionen (Gebäude oder Vorfeld) als auch im Betrieb auf den sogenannten Remote Deicing Pads (Enteisungsflächen in Startbahnnähe) eingesetzt werden.

Konkrete Tätigkeitsfelder der NICE sind daher:

* Bereithaltung und Betrieb von Infrastruktur zur Enteisung von Flugzeugen
* Durchführung von Flugzeugenteisung am Flughafen Frankfurt
* Schulung von Enteisungspersonal
* Beratung bezüglich Flugzeugenteisung

NICE ist im Verbund mit der Fraport AG (Fraport) nach ISO 9001und DIN EN ISO 14 001zertifiziert. Darüber hinaus lehnt sich NICE an die DIN ISO 45001an. Des Weiteren unterhält NICE ein Safety- und Compliance-Management. Fraport ist mit 52% an der NICE beteiligt.

**2. Gegenstand der Leistung und Verfahrensart**

**2.1 Beschreibung Bedarf**

Die NICE hat Bedarf an Personal für die Flugzeugenteisung mit Spezialgeräten der NICE auf der Abfertigungsposition oder auf dafür vorgesehenen Enteisungsflächen des Flughafens Frankfurt am Main. Die NICE beabsichtigt, diesen Bedarf im Wege der Arbeitnehmerüberlassung durch den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Rahmenvereinbarungspartnern (Verleihern) zu decken. Die Rahmenvereinbarung hat eine feste Laufzeit vom 01.07.2025 bis zum 30.04.2027. Die NICE behält sich vor, die Rahmenvereinbarung zweimal um jeweils 2 Jahre zu verlängern.

Die NICE beabsichtigt, ihren Bedarf wie folgt zu decken:

1. **Personalstärke**

Die NICE hat Bedarf an der situativen Leihe von insgesamt 48 Leiharbeitnehmern netto, d.h. je 48 Leiharbeitnehmer in Früh- und Spätschicht.

Interessierten Unternehmen ist es daher erlaubt, sich auf sämtliche Lose zu bewerben. Sie können aber den Zuschlag auf max. 6 Lose (Cluster 1) bzw. 4 Lose (Cluster 2) erhalten. Soweit die Bieter den Zuschlag auf ein Los erhalten, sind sie jedoch verpflichtet, die angebotene Leistung zu erbringen. Die NICE behält sich nach Abstimmung mit dem jeweiligen Bieter vor, mehr als 6 (Cluster 1) bzw. 4 Lose (Cluster 2) an einen Bieter zu erteilen, soweit noch offene Kontingente vorhanden sind, auf die kein Bieter ein wertungsfähiges Angebot abgegeben hat.

**Cluster 1 – Situative Personalüberlassung – Flugzeugenteiser:**

NICE schreibt insgesamt 16 Lose für situative Leiharbeitnehmer (Flugzeugenteiser) zu je 3 Leiharbeitnehmern Netto/Schicht (12 Brutto/Schicht) aus. Der Rahmenvereinbarungspartner verpflichtet sich, die Anzahl der Lose mitzuteilen, die er bereit ist, zu bedienen. Die maximale Anzahl der Lose pro Rahmenvereinbarungspartner ist auf 6 begrenzt.

Der jeweilige Rahmenvereinbarungspartner ist verpflichtet, eine Mindestmenge von drei situativen Leiharbeitnehmern Netto/Schicht (12 Brutto/Schicht) sicherzustellen.

**Cluster 2 – Stammunterstützer – Flugzeugenteiser und Sonderfunktionen:**

Ferner hat NICE insgesamt Bedarf an bis zu 16 dauerhaft überlassenen Leiharbeitnehmer (Stammunterstützer) während der Wintersaison im Zeitraum von 15.10. bis 30.04 für den ununterbrochenen Überlassungszeitraum je Leiharbeitnehmer von bis zu 6 Kalendermonaten. Der Leiharbeitnehmer wird vollständig in den Betriebsablauf der NICE integriert.

NICE schreibt insgesamt 16 Lose für dauerhaft überlassene Leiharbeitnehmer (Stammunterstützer) aus. Dabei entspricht ein Stammunterstützer einem Los. Der Rahmenvereinbarungspartner verpflichtet sich, die Anzahl der Lose mitzuteilen, die er bereit ist, zu bedienen. Die maximale Anzahl der Lose pro Rahmenvereinbarungspartner ist auf 4 begrenzt.

Der Rahmenvereinbarungspartner verpflichtet sich in angemessenem Umfang zur Aufstockung oder zur Reduzierung der Mitarbeiteranzahl. Die NICE wird den jeweiligen Umfang der Mehrung oder Reduzierung mind. sechs Monate vorher/vor Beginn der Saison schriftlich mitteilen.

1. **Wesentliche Rahmenbedingungen**
2. Für den Fall, dass der Rahmenvereinbarungspartner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz, Tod, Krankheit oder aus einem sonstigen Grund endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 zu den angebotenen Konditionen (fortgeschrieben nach den Regelungen des Vertrags) anzutragen.
3. Um die gewünschte Personalmenge an Flugzeugenteisern pro Schicht gewährleisten zu können, hat der Teilnehmer einen ausreichend großen Pool von Leiharbeitnehmern vor Beginn einer jeden Saison (aktuell 15.10. – 30.04.) für die Schulung zum „Flugzeugenteiser“ gemäß des durch NICE vorgegebenen Schulungszeitplans nach folgenden Maßgaben bereitzustellen, damit für die Enteisung mindestens 3 Leiharbeitnehmer im Früh- und Spätdienst zur Verfügung stehen. Dies schließt Bestellungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen ein.

Hinsichtlich der Schulungen gilt für Flugzeugenteiser und Stammunterstützer im Übrigen Folgendes:

Die Schulung dient der Vermittlung der gesetzlichen, behördlichen und der durch sonstige Regelungen vorgegebenen Inhalte. Der Schulungszeitraum beinhaltet die theoretischen und praktischen Schulungsstunden inklusive einer Lernerfolgskontrolle zur Überprüfung der vermittelten Inhalte. Dies schließt auch die Enteisung eines realen (echten) Auftrages unter Begleitung einer durch den Entleiher benannten Person ein (Check-Out der „Initials“ in erstem Einsatz). Die Schulung der Leiharbeitnehmer erfolgt durch den Entleiher.

Trainingsstunden sind Stunden, die durch eine vom Entleiher benannte Person begleitet werden und die durch den Entleiher angefordert wurden. Das Training umfasst die Übung der in der Schulung theoretisch und praktisch vermittelten Inhalte während der Wintersaison.

Der Entleiher wird maximal die Kosten für eine Abbruch- bzw. Durchfallquote von 25 Prozent (3 nicht erfolgreich abgeschlossene Schulungen je Los bzw. 1 Stammunterstützer von 4) - egal aus welchem Grund - tragen.

Als positiver Abschluss der Schulung gilt die erfolgreich beendete Theorie- und Praxisschulung (Zulassung zum Check-Out). Der Abbruch der Schulung kann bei unzureichender Eignung der entsandten Mitarbeiter jederzeit durch den Entleiher angewiesen werden. Darüberhinausgehende, nicht erfolgreich abgeschlossene, Schulungen führen automatisch zur Nicht-Vergütung der bis zum Zeitpunkt des Abbruchs angefallenen Stunden des jeweiligen Leiharbeitnehmers.

Der Schulungsort ist grundsätzlich im Geb. 120, im Geb. 640, oder an einem einvernehmlich vereinbarten Ort.

Schulungszeitraum sind nach Vorgabe der NICE grundsätzlich die Monate April bis Oktober. In diesem Zeitraum verpflichtet sich die NICE, eine ausreichende Anzahl von Schulungsterminen durchzuführen. Der Verleiher verpflichtet sich zur Abstellung der geschuldeten Menge an Personal. Am Ende des Schulungszeitraums muss das gesamte Personal geschult worden sein.

Die (Erst-) Schulungstermine werden dem Verleiher durch die NICE jeweils drei Wochen vor dem jeweiligen Schulungstermin bzw. jeweils zwei Wochen vor dem jeweiligen Ersatztermin mitgeteilt.

Erscheint ein oder mehrere von dem Verleiher entsendete Mitarbeiter **nicht** zu dem festgelegten und rechtzeitig angekündigten (ersten) Schulungstermin, kann seitens NICE nicht gewährleistet werden, dass ein Ersatztermin verfügbar ist. Die Geltendmachung darüberhinausgehenden Schadensersatzes behält sich die NICE vor.

Weitere Einzelheiten sind der Rahmenvereinbarung zu entnehmen.

1. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass für den Auftraggeber während der Wintersaison (aktuell 15.10. – 30.04.) die Leiharbeitnehmerdisposition für Flugzeugenteiser in der Zeit von 3:00 bis 23:00 Uhr täglich erreichbar ist. Der zeitliche Vorlauf für eine Bestellung beträgt mindestens 9 Stunden (Bsp.: es wird für den folgenden Tag mit Dienstbeginn 4.00 Uhr bis spätestens 19.00 Uhr bei der Disposition bestellt).

Die Mindestvorlaufzeiten gelten für den Spätdienst analog.

1. Die Arbeitszeiten für Flugzeugenteiser im Frühdienst sind zwischen 03:00 Uhr (frühester Beginn) und spätestens 16.30 Uhr (spätestes Dienstende). Im Spätdienst liegen die Arbeitszeiten zwischen 12.00 Uhr (frühester Beginn) und 01:00 Uhr (spätestes Dienstende). Die Schichtlängen variieren je nach Bedarf zwischen diesen Zeitpunkten. Die Mindestschichtlänge beträgt 4 Stunden.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, die im Dienst befindlichen Flugzeugenteiser bei entsprechenden Wetterlagen unter Beachtung der Mindestschichtlänge abzubauen.
3. Ferner kann der Entleiher bei Bedarf bis zu zwei Leiharbeitnehmer netto je Schicht und Los mit 120 Minuten Vorlaufzeit kurzfristig abrufen.
4. Einsatzort für Flugzeugenteiser ist das Dienstgebäude von NICE (aktuell Gebäude 120). Der Dienstbeginn erfolgt in Arbeitsschutzkleidung (gemäß EN ISO 20471 Klasse 3) unmittelbar vor Arbeitsaufnahme. Das Dienstende erfolgt ebenfalls in Arbeitsschutzkleidung. Für die Zu- und Rückführung der Flugzeugenteiser zum Dienstort hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen, ebenso für die adäquate Arbeitsschutzkleidung gemäß den gesetzlichen Vorgaben. NICE stellt Warnweste, Arbeitshandschuhe und Gehörschutz zur Verfügung.
5. Stammunterstützer sind dauerhaft entliehene Leiharbeitnehmer, die vollständig in den Betriebsablauf der NICE integriert werden. Die Dienstzeiten richten sich daher nach den NICE-internen Vorgaben. Dienstorte sind die Gebäude 120 (Luftseite) und/oder 640 (Landseite). Der Dienstbeginn erfolgt in Arbeitsschutzkleidung (gemäß EN ISO 20471 Klasse 3) unmittelbar vor Arbeitsaufnahme. Das Dienstende erfolgt ebenfalls in Arbeitsschutzkleidung. Für die adäquate Arbeitsschutzkleidung gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat der Auftragnehmer zu sorgen. NICE stellt Warnweste, Arbeitshandschuhe und Gehörschutz sowie ausgewählte Teile der NICE-Dienstkleidung zur Verfügung.
6. Als Stammunterstützer entliehene Leiharbeitnehmer unterliegen zwischen 15. November und 15. März grundsätzlich einer Urlaubssperrzeit, in der geplanter Erholungsurlaub ausgeschlossen ist. Als Ausnahme gelten kurzfristige Urlaube bei entsprechender Wetterlage.

**Einzelheiten sind der Rahmenvereinbarung zu entnehmen, deren Festlegungen Vorrang vor den Inhalten dieses Teilnahmeantrags haben.**

**2.2 Mindestanforderungen an die Rahmenvereinbarungspartner**

Die Rahmenvereinbarungspartner müssen während der kompletten Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Besitz einer gültigen unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gem. § 1 Abs. 1 AÜG, ausgestellt durch die Bundesagentur für Arbeit, sein.

**2.3 Verfahren**

Die NICE führt das Vergabeverfahren als EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen der SektVO durch.

**3. Nachweise/Erklärungen:**

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat folgende Nachweise und Erklärungen zwingend mit seiner/ihrer Bewerbung vorzulegen:

* Dieses Formblatt „Teilnahmeantrag“ vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben
* ggfs. Bewerbergemeinschaftserklärung (Das Formblatt „Bewerbergemeinschaftserklärung“ Anlage 1 ist zwingend zu verwenden.)
* ggfs. Formblatt „Nachunternehmerverpflichtungserklärung“ (Anlage 2)

**4. Erklärungen zur Eignung**

**4.1 Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber**

Die NICE wird alle Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern, die einen wertungsfähigen (insb. fristgemäßen und vollständig ausgefüllten sowie original unterschriebenen) Teilnahmeantrag abgegeben haben, der die Mindestanforderungen aus Ziffer 4.3 erfüllt.

**4.2 Bewerbererklärung**

Der Bewerber/bei Bewerbergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft erklärt, dass

* er/sie alle berufsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt/erfüllen,
* über sein/ihr Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
* er/sie sich nicht in Liquidation befindet/befinden,
* er/sie im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat/haben, die seine/ihre Zuverlässigkeit als möglichen Erbringer der ausgeschriebenen Leistungen entfallen lassen würde,
* er/sie seine/ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates des Auftraggebers ordnungsgemäß erfüllt hat/haben,
* keine der Personen, deren Verhalten ihm/ihnen zuzurechnen ist, aus einem der in § 123 GWB genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden ist,
* er/sie sich bewusst ist/sind, dass eine falsche Angabe den Ausschluss aus dem Bewerberkreis zur Folge haben kann,
* insbesondere die getätigten Angaben und Erklärungen zu den Eignungskriterien der Wahrheit entsprechen,
* er/sie den folgenden Wortlaut des § 21 Absatz 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur Kenntnis genommen hat:

***§ 21 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge***

1. *Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in den §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des Satzes 1 besteht.*
* er/sie die Regelungen (insb. § 19) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) zur Kenntnis genommen hat und beachten wird und
* er/sie zu Beginn der Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Besitz einer gültigen unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gem. § 1 Abs. 1 AÜG ist, ausgestellt durch die Bundesagentur für Arbeit.
* er/sie Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 zur Kenntnis genommen hat, erklärt, nicht von den Verbotstatbeständen betroffen zu sein, und bei der Ausführung des Auftrags zu beachten. Nach dieser Regelung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe).

Soweit der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft von den Verbotstatbeständen betroffen sein sollte, ist er/sie verpflichtet, mit dem Teilnahmeantrag eine ausführliche Darlegung abzugeben, die es der NICE ermöglicht, über den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren zu entscheiden.

Die NICE behält sich vor, vor Zuschlagserteilung geeignete Nachweise von den Bewerbern/ den Bewerbergemeinschaften zu fordern, um die abgegebenen Eigenerklärungen überprüfen zu können. Legt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft die geforderten Nachweise nach Aufforderung durch NICE nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig vor, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Bei Bewerbern/Bewerbergemeinschaften aus dem EU-Ausland sind von der NICE geforderte Nachweise nach dem Recht ihres Heimatstaates zu erbringen. Soweit es um Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister geht, muss das Register Auskunft über nachfolgende Vorgänge erbringen: Verwaltungsentscheidungen (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.), Verzichte auf eine Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung während eines Rücknahme- oder Widerrufverfahrens, Bußgeldentscheidungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie bestimmte strafgerichtliche Verurteilungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Straftaten. Sämtliche Nachweise, Bescheinigungen bzw. Erklärungen sind auf Verlangen des Auftraggebers auch für Nachunternehmer zu erbringen. Diese Anforderung gilt auch für Nachunternehmer von Bewerbern aus dem EU-Ausland.

**4.2.1 Bewerbererklärung zur Haftpflichtversicherung**

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ist im Auftragsfall verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von mind. EUR 5 Mio. (jeweils für Personen- und Sachschäden) vorzuhalten bzw. abzuschließen, den Abschluss spätestens 10 Kalendertage nach Erteilung des Zuschlages, jedenfalls aber vor Beginn der Leistungserbringung nachzuweisen und diese Versicherung für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung vorzuhalten.

Der Abschluss einer BADV-Versicherung ist nicht erforderlich.

**Die präzise Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung wird Gegenstand der Angebotsphase sein.**

**4.3 Bewerbererklärung zur wirtschaftlichen und zur technischen Leistungsfähigkeit**

Der Bewerber erklärt, dass er die folgenden **Mindestvoraussetzungen** erfüllt. Erfüllt er die Mindestanforderungen nicht, wird er zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

**Hinweis:**

**Mit der Unterschrift unter diesen Bewerbungsbogen gelten insbesondere die Eigenerklärungen gemäß Ziffer 4.2 und Ziffer 4.3 dieses Teilnahmeantrags als abgegeben.**

**4.3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Der Bewerber erklärt, dass er in den letzten drei Geschäftsjahren (2022 bis 2024/Prognose) einen durchschnittlichen Jahresnettogesamtumsatz von mindestens folgenden Beträgen mit vergleichbaren Leistungen (Personalüberlassung) erwirtschaftet hat:

* bis 3 Lose: EUR 0,5 Mio.
* 4 bis 5 Lose: EUR 1,0 Mio.

**4.3.2. Technische Leistungsfähigkeit**

Der Bewerber erklärt, dass er folgende Leiharbeitnehmer-Mindestzahlen für Flugzeugenteiser mit unten genannten Qualifikationen vorhalten kann:

**4.3.2.1 - Personal**

**Cluster 1 – Flugzeugenteiser**

Größe des Leiharbeitnehmerpools: 12 Leiharbeitnehmer je Los für Flugzeugenteiser

Die Qualifikation umfasst folgende Punkte:

* Gültiger Flughafenausweis mit Vorfeldberechtigung (Voraussetzung: Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung und Luftsicherheitsschulung)
* Gültiger Vorfeldführerschein für den Flughafen Frankfurt am Main
* Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B
* Schichtdiensttauglichkeit
* Schwindelfreiheit
* Farbsehvermögen (keine Rot-Grünblindheit)
* Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
* Englische Sprachkenntnisse wünschenswert, wobei sich der Entleiher einen angemessenen Test vorbehält
* Teilnahme an allen erforderlichen Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen
* Gesundheitsuntersuchungen gem. G20, G25 und H69

**Cluster 2 – Stammunterstützer**

Der Bewerber erklärt, dass er Leiharbeitnehmer als Stammunterstützer mit unten genannten Qualifikationen vorhalten kann.

Die Qualifikation umfasst folgende Punkte:

* Gültiger Flughafenausweis mit Vorfeldberechtigung (Voraussetzung: Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung und Luftsicherheitsschulung),
* Gültiger Vorfeldführerschein für den Flughafen Frankfurt am Main,
* Gültiger Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B,
* Schichtdiensttauglichkeit,
* Schwindelfreiheit,
* Farbsehvermögen (keine Rot-Grünblindheit),
* Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,
* Englische Sprachkenntnisse gemäß ICAO Language Proficiency Level 4, wobei der Entleiher einen entsprechenden Test durchführt,
* EDV-Kenntnisse (MS-Office),
* Teilnahme an allen erforderlichen Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen,
* Gesundheitsuntersuchungen gem. G20, G25 und H69.

**4.3.2.2 – Vergleichbare Leistungen**

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit Angaben über vergleichbare Leistungen mit seinem Teilnahmeantrag abzugeben.

Die in den folgenden Tabellen zu machenden Angaben müssen sich auf das jeweils genannte Referenzprojekt beziehen.

Der Bewerber muss mindestens eine den Mindestanforderungen entsprechende Unternehmensreferenz mit seinem Teilnahmeantrag abgeben. Gibt der Bewerber keine den Mindestanforderungen entsprechende Unternehmensreferenz ab, wird sein Teilnahmeantrag zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die NICE die angegebenen Referenzen beim Referenzgeber überprüft.

**Mindestanforderungen** (Angaben zwingend in den folgenden Tabellen zu machen):

* Beschreibung der erbrachten Leistung
* Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient)
* Auftraggeber (mit Adresse):
* Ansprechpartner beim Auftraggeber (Abteilung mit Telefonnummer):
* Branche Referenzgeber:
	+ Luftverkehr
	+ Logistik
	+ Vergleichbar:
* Vertragslaufzeit: mind. 2 Jahre
* Leiharbeiterpool: Mind. 12 Personen (brutto), wobei ein Teil der Arbeitnehmer situativ und nicht dauerhaft überlassen wurde.
* Personaldisposition und Erreichbarkeit: mind. 18 Stunden
* Zeitraum der Erbringung der Leistung (MM/JJ bis MM/JJ): (Achtung: Abschluss/Leistungsende nicht vor 2022)

|  |
| --- |
| **Unternehmensreferenz 1)** |
| Beschreibung der erbrachten Leistung  |       |
| Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient)  |       |
| Auftraggeber (mit Adresse): |       |
| Ansprechpartner beim Auftraggeber (Abteilung mit Telefonnummer): |       |
| **Branche Referenzgeber:*** Luftverkehr
* Logistik
* Vergleichbar:
 | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Vertragslaufzeit:** mind. 2 Jahre | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Leiharbeiterpool:**Mind. 12 Personen (brutto), wobei ein Teil der Arbeitnehmer situativ und nicht dauerhaft überlassen wurde. | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Personaldisposition und Erreichbarkeit**: mind. 18 Stunden  | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| Zeitraum der Erbringung der Leistung (MM/JJ bis MM/JJ):**(Achtung: Abschluss/Leistungsende nicht vor 2022)** |       |

|  |
| --- |
| **Unternehmensreferenz 2)** |
| Beschreibung der erbrachten Leistung  |       |
| Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient)  |       |
| Auftraggeber (mit Adresse): |       |
| Ansprechpartner beim Auftraggeber (Abteilung mit Telefonnummer): |       |
| **Branche Referenzgeber:*** Luftverkehr
* Logistik
* Vergleichbar:
 | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Vertragslaufzeit:** mind. 2 Jahre | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Leiharbeiterpool:**Mind. 12 Personen (brutto), wobei ein Teil der Arbeitnehmer situativ und nicht dauerhaft überlassen wurde. | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Personaldisposition und Erreichbarkeit**: mind. 18 Stunden  | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| Zeitraum der Erbringung der Leistung (MM/JJ bis MM/JJ):**(Achtung: Abschluss/Leistungsende nicht vor 2022)** |       |

|  |
| --- |
| **Unternehmensreferenz 3)** |
| Beschreibung der erbrachten Leistung  |       |
| Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient)  |       |
| Auftraggeber (mit Adresse): |       |
| Ansprechpartner beim Auftraggeber (Abteilung mit Telefonnummer): |       |
| **Branche Referenzgeber:*** Luftverkehr
* Logistik
* Vergleichbar:
 | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Vertragslaufzeit:** mind. 2 Jahre | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Leiharbeiterpool:**Mind. 12 Personen (brutto), wobei ein Teil der Arbeitnehmer situativ und nicht dauerhaft überlassen wurde. | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Personaldisposition und Erreichbarkeit**: mind. 18 Stunden  | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| Zeitraum der Erbringung der Leistung (MM/JJ bis MM/JJ):**(Achtung: Abschluss/Leistungsende nicht vor 2022)** |       |

|  |
| --- |
| **Unternehmensreferenz 4)** |
| Beschreibung der erbrachten Leistung  |       |
| Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient)  |       |
| Auftraggeber (mit Adresse): |       |
| Ansprechpartner beim Auftraggeber (Abteilung mit Telefonnummer): |       |
| **Branche Referenzgeber:*** Luftverkehr
* Logistik
* Vergleichbar:
 | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Vertragslaufzeit:** mind. 2 Jahre | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Leiharbeiterpool:**Mind. 12 Personen (brutto), wobei ein Teil der Arbeitnehmer situativ und nicht dauerhaft überlassen wurde. | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Personaldisposition und Erreichbarkeit**: mind. 18 Stunden  | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| Zeitraum der Erbringung der Leistung (MM/JJ bis MM/JJ):**(Achtung: Abschluss/Leistungsende nicht vor 2022)** |       |

|  |
| --- |
| **Unternehmensreferenz 5)** |
| Beschreibung der erbrachten Leistung  |       |
| Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient)  |       |
| Auftraggeber (mit Adresse): |       |
| Ansprechpartner beim Auftraggeber (Abteilung mit Telefonnummer): |       |
| **Branche Referenzgeber:*** Luftverkehr
* Logistik
* Vergleichbar:
 | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Vertragslaufzeit:** mind. 2 Jahre | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Leiharbeiterpool:**Mind. 12 Personen (brutto), wobei ein Teil der Arbeitnehmer situativ und nicht dauerhaft überlassen wurde. | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| **Personaldisposition und Erreichbarkeit**: mind. 18 Stunden  | [ ]  ja[ ]  nein (dann **nicht** wertungsfähig) |
| Zeitraum der Erbringung der Leistung (MM/JJ bis MM/JJ):**(Achtung: Abschluss/Leistungsende nicht vor 2022)** |       |

**5. Zusätzliche Hinweise**

**5.1 Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmer/Dritte**

**5.1.1 Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist grundsätzlich nicht möglich. Die Bewerbergemeinschaft hat mit dem Teilnahmeantrag eine von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft im Original unterzeichnete Erklärung abzugeben (das Formblatt „Bewerbergemeinschaftserklärung“ (Anlage 1) ist zwingend zu verwenden und vollständig auszufüllen),

* dass im Fall der Zuschlagserteilung auf ihr Angebot/Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
* in der alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft benannt sind,
* dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
* dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Des Weiteren ist anzugeben, aus welchen Gründen die Bewerbergemeinschaft gebildet worden ist.

**5.1.2 Nachunternehmer/Dritte**

Wenn der Bewerber beabsichtigt, Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er die Art und den Umfang dieser Leistungen angeben. Die konkrete Benennung von Art und Umfang der Leistungen soll in der nachstehenden Tabelle erfolgen.

Die Namen der Nachunternehmen sind nur auf Verlangen der NICE anzugeben. Ferner hat der Bieter auf Verlangen der NICE die Eignung der Nachunternehmen, bezogen auf die von ihnen zu erbringenden Leistungen, nachzuweisen. Die NICE wird die Angabe der Namen und den Nachweis der Eignung der Nachunternehmen erst dann verlangen, wenn der Bieter ernsthaft für die Erteilung des Zuschlags in Frage kommt. In diesem Fall sind die verlangten Informationen innerhalb einer von der NICE zu bestimmenden Frist – die ggf. nur wenige Tage beträgt – einzureichen.

Wenn sich der Bieter bei der Erfüllung eines Auftrags der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen möchte (siehe § 47 Abs. 1 SektVO), hat er bereits mit seinem Teilnahmeantrag

* die Namen dieser Unternehmen anzugeben,
* den Nachweis zu führen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (z. B. mittels einer Verpflichtungserklärung der Unternehmen, in der sich diese unwiderruflich verpflichten, dem Bieter die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen) und
* die Eignung dieser Unternehmen nachzuweisen.

Der Nachweis über die Verfügbarkeit der Mittel kann mit dem Muster gem. Anlage 2 zu diesem Formblatt „Teilnahmeantrag” geführt werden.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass er/sie die nachfolgenden Nachunternehmer im Auftragsfall bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einsetzen wird. Er/sie gibt in der nachfolgenden Tabelle an, welche Leistungsteile bzw. Aufgaben der jeweilige Nachunternehmer erbringen soll:

**Bitte eintragen!**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Art und Umfang der vom Nachunternehmer zu erbringenden Aufgaben bzw. Leistungsteile**  | **Soweit möglich, bitten wir um folgende Angaben:** |
|  |  | **Name (Firma)** | **Adresse****Ansprechpartner****E-Mail****Telefon und Fax-Nr.** |
| **1** |       |       |       |
| **2** |       |       |       |
| **3** |       |       |       |
| **4** |       |       |       |

**5.2 Eigenerklärungen**

**Mit der Unterschrift unter diesen Bewerbungsbogen gelten insbesondere die Eigenerklärungen gemäß Ziffer 4.2 und Ziffer 4.3 dieses Teilnahmeantrags als abgegeben.** Dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft ist bekannt, dass sich der Auftraggeber vorbehält, im weiteren Verlauf des Verfahrens von ihm/ihr geeignete Belege zur Überprüfung der getätigten Angaben zu verlangen, die jeweils die aktuellen Eintragungsstände wiedergeben und die dem Auftraggeber binnen einer von dem Auftraggeber gesetzten und angemessenen Frist nach einer entsprechenden Aufforderung vorzulegen sind.

**5.3 Kosten der Bewerbung**

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben. Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet.

**5.4 Nachfragen**

Von Fragen über den Stand der Auswertung der Bewerbung bitten wir abzusehen. Sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über Ihre Berücksichtigung / Nichtberücksichtigung benachrichtigt.

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis **10.03.2025, 12:00 Uhr**, darauf hinzuweisen. Auskunftsersuchen sind ausschließlich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/019528f7-d6b9-4079-8c48-0d1439d776f4/zustellweg-auswaehlen> zu stellen und werden ausschließlich über diese Plattform beantwortet. Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis zu diesem Zeitpunkt elektronisch auf der Plattform eingegangen sind. Später eingehende Auskunftsersuchen werden nicht bearbeitet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt das anfragende Unternehmen.

**5.5 Einsendung der Bewerbungsunterlagen**

Der Teilnahmeantrag ist unter zwingender Verwendung dieses Formulars vollständig ausgefüllt

**bis zum 19.03.2025, 10:00 Uhr**

**unter** [**https://www.evergabe.de/unterlagen/019528f7-d6b9-4079-8c48-0d1439d776f4/zustellweg-auswaehlen**](https://www.evergabe.de/unterlagen/019528f7-d6b9-4079-8c48-0d1439d776f4/zustellweg-auswaehlen)

einzureichen.

**Insb. verspätete Teilnahmeanträge werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

**6. Ansprechpartner für die NICE**

Als verantwortlichen Ansprechpartner, der während der Durchführung des Auftrages der NICE zur Verfügung steht und befugt ist, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder diese unverzüglich herbeizuführen, benennt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft:

|  |  |
| --- | --- |
| Name |       |
| Telefon |       |
| E-Mail |       |

**7. Versicherung der Richtigkeit der getätigten Angaben/Unterschrift**

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner getätigten Angaben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |       |  |
| Ort | Datum | Name(n) |

**Bewerbergemeinschaftserklärung (Anlage 1)**

**nur im Bedarfsfall auszufüllen!**

Die Bewerbergemeinschaft erklärt, dass

* im Fall der Zuschlagserteilung auf ihr Angebot/Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Mitglied der Bewerbergemeinschaft |       |
| 2. Mitglied der Bewerbergemeinschaft |       |
| 3. Mitglied der Bewerbergemeinschaft |       |
| 4. Mitglied der Bewerbergemeinschaft |       |

 (Anzugeben sind jeweils vollständige Firma und Adresse)

* der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist:

|  |  |
| --- | --- |
| Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft: |       |

* der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
* alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die Bewerbergemeinschaft erklärt sodann folgendes:

Uns ist bekannt, dass das Gesetz (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Verhaltensweisen und Beschlüsse verbietet. Wird eine Bewerbergemeinschaft unter Verstoß gegen diese Vorschrift gebildet, ist die zwingende Folge ein Ausschluss des entsprechenden Angebotes.

Zulässig sind jedoch Bewerbergemeinschaften, die gebildet werden, um ein technisch und kaufmännisch sinnvolles Angebot abgeben zu können.

Für uns sind die folgenden Gründe (bitte in Stichworten angeben; Sie können eine Anlage benutzen) maßgeblich:

|  |
| --- |
|       |

----------------------------------------------

(Ort, Datum)

----------------------------- ---------------------------- ---------------------------

----------------------------- ---------------------------- ---------------------------(Stempel/Unterschriften aller Bewerbergemeinschaftsmitglieder)

**Nachunternehmerverpflichtungserklärung (Anlage 2) -** (Formular erforderlichenfalls vervielfältigen)

|  |
| --- |
| Hinweis:Je nach Anzahl der Nachunternehmer, auf deren Ressourcen und Erfahrung sich der Einzelbieter/die Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer eigenen Leistungsfähigkeit verweist, ist dieser Vordruck ggf. zu vervielfältigen. |

Bezeichnung des Nachunternehmers:

(Anzugeben ist die vollständige Firma und Adresse)

Für den Fall, dass der Zuschlag in dem o. g. Vergabeverfahren an den Bewerber erteilt wird, verpflichten wir uns diesem Bieter gegenüber, diejenigen Leistungen zu erbringen, die in Ziffer 5.1.2 des Formblattes „Teilnahmeantrag“, unserem Unternehmen zugeordnet sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort      | Datum      |
| Name des Unterschriftleistenden      |
| Unterschrift des Nachunternehmers |